

Dieser Antrag zur Geltendmachung der Ansprüche muss beim jeweiligen Arbeitgeber (Kirchengemeinde, Kirchenkreis oder sonstigem Arbeitgeber) abgegeben werden. Wenn möglich, sollte eine Kopie an die MAV und an das Kirchenkreisamt verschickt werden.

....., den \_\_\_\_\_ 2008

---

Name, Vorname des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Wohnort

Anschrift des Arbeitgebers einsetzen

.....  
.....  
.....

### **Rückwirkende Geltendmachung meines Anspruches auf Vergütung unter Berücksichtigung der höchsten Lebensaltersstufe im Rahmen der Ausschlussfrist**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein derzeitiges Gehalt richtet sich u. a. nach der Einstufung in eine Lebensaltersstufe. Da ich zum maßgeblichen Stichtag nicht die höchste Lebensaltersstufe erreicht habe, bestimmt sich meine Vergütung insoweit ausschließlich nach dem Lebensalter. Ich sehe darin eine Diskriminierung wegen des Alters und beziehe mich auf die bekannte Entscheidung des LAG Berlin-Brandenburg. Da diese Entscheidung noch nicht rechtskräftig ist, mache ich derzeit lediglich vorsorglich zu Wahrung der Ausschlussfrist meinen Anspruch auf Vergütung unter Berücksichtigung der höchsten Lebensaltersstufe im Rahmen der Ausschlussfrist - auch rückwirkend - geltend. Ob ich meinen Anspruch weiter verfolge, mache ich von der zu erwartenden Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts bzw. ggfs. auch des Europäischen Gerichtshofs in dieser Frage abhängig.

Mit freundlichen Grüßen

---

Unterschrift